



KANTON
NIDWALDEN

LANDRAT

KOMMISSION FÜR FINANZEN, STEUERN,
GESUNDHEIT UND SOZIALES FGS

Dorfplatz 2, Postfach 1246, 6371 Stans
Telefon 041 618 79 04, www.nw.ch

CH-6371 Stans, Dorfplatz 2, Postfach 1246

An die Mitglieder des Landrates

Stans, 19. Oktober 2020

Budget 2021, Finanzplan 2022-2023, Investitionsplan 2022-2025 und Jahresziele 2021. Mitbericht der Kommission für Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales (FGS)

Sehr geehrte Frau Landratspräsidentin
Sehr geehrte Landrätinnen und Landräte

Die Kommission FGS hat an ihrer Sitzung vom 19. Oktober 2020 in Anwesenheit Finanzdirektor Alfred Bossard, Gesundheits- und Sozialdirektorin Michèle Blöchliger, Finanzverwalter Marco Hofmann sowie Direktionssekretär GSD Andreas Scheuber das Budget 2021, den Finanzplan 2022-2023, den Investitionsplan 2022-2025 sowie die Jahresziele 2021 beraten, soweit diese die Bereiche der Finanzdirektion und der Gesundheits- und Sozialdirektion betreffen. Sie erstattet Ihnen folgenden Mitbericht:

Die Kommission FGS nimmt das Budget 2021 zur Kenntnis und unterstützt grundsätzlich die vom Regierungsrat festgelegten Zielsetzungen. Die einzelnen Positionen der Finanzdirektion sowie der Gesundheits- und Sozialdirektion sind nachvollziehbar und begründet. In Bezug auf gewisse Budgetpositionen wurden verschiedene Detailfragen gestellt, die zur Zufriedenheit der Kommission beantwortet werden konnten.

Zu Diskussionen führte einzig die Leistungsauftragserweiterung im Sozialamt (Sachbearbeitung im Sozialdienst, 70 %). Eine Minderheit der Kommission FGS bevorzugte eine Befristung auf drei Jahre. Sie erhofft sich durch eine verstärkte digitalisierte Arbeitsweise und überprüfte Abläufe eine Effizienzsteigerung, sodass sie eine befristete Leistungsauftragserweiterung ausreichend erachtet. Demgegenüber schloss sich die Kommissionsmehrheit dem Antrag des Regierungsrates auf eine unbefristete Leistungsauftragserweiterung an. Einerseits sollen die Fachpersonen von administrativen Arbeiten entlastet sein, andererseits solle eine nachhaltige Lösung ermöglicht werden. Nur so kann auch geeignetes Personal rekrutiert werden. Im Übrigen benötigen auch Digitalisierungsprozesse Kapazitäten.

Sodann wurde die Summe von Fr. 200'000 für Lohnerhöhungen kritisch hinterfragt, da in Zeiten von Corona andere Angestellte um ihre Arbeitsstelle fürchten. Die Kommission FGS hat zur Kenntnis genommen, dass der Regierungsrat aufgrund der allgemeinen wirtschaftlichen Lage explizit keine Lohnerhöhungen zu Lasten der Lohnsumme vornehmen möchte. Die Fr. 200'000 werden aus dem Planungssaldo entnommen, um individuelle Lohnanpassungen für herausragende Leistungen gewähren zu können. Es handelt sich explizit nicht um eine generelle Lohnerhöhung.

Zur Diskussion gestellt wurde schliesslich, ob der für die individuelle Prämienverbilligung eingesetzte Betrag von Fr. 18 Mio. – in Anbetracht der veränderten Parameter gestützt auf die

beschlossene Revision des kantonalen Krankenversicherungsgesetzes – ausreichend sei. Die Kommission FGS hat zur Kenntnis genommen, dass eine abschliessende Beantwortung zur Zeit nicht möglich ist, da einerseits gewisse Parameter noch nicht bekannt sind (Richtprämie, Anzahl Gesuchseingänge) und ausserdem die Auswirkungen der revidierten Bestimmungen zum jetzigen Zeitpunkt nicht abschliessend abgeschätzt werden können.

Die Kommission FGS beantragt mit 11 : 0 Stimmen, dem Budget 2021 (Bereich Finanzdirektion; exklusive der nicht die GSD oder FD betreffenden Leistungsauftragserweiterungen) dem Finanzplan 2022-2023 und dem Investitionsplan 2022-2025 zuzustimmen.

Die Kommission FGS beantragt mit 11 : 0 Stimmen, dem Budget 2021 (Bereich Gesundheits- und Sozialdirektion), dem Finanzplan 2022-2023 und dem Investitionsplan 2022-2025 zuzustimmen.

Abschliessend nimmt die Kommission die Jahresziele 2021 einstimmig zur Kenntnis.

Freundliche Grüsse

KOMMISSION FÜR FINANZEN, STEUERN, GESUNDHEIT UND SOZIALES FGS

Ruedi Waser
Präsident

MLaw Domenika Wigger
Kommissionssekretärin